



An die öffentlichen
allgemeinbildenden Schulen und
städtischen Tagesheime, KoGa und HPT
der Landeshauptstadt München

**Geschäftsbereich Allgemeinbildende
Schulen
RBS-A**

Bayerstraße 28
80335 München
Telefon: 089 233-83970
Telefax: 089 233-83965
Dienstgebäude:
Bayerstraße 28
E-Mail:
bne.a4.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.12.2024

Informationen zu Beantragung von BNE-Projektmitteln für allgemeinbildende Schulen und Tagesheime 2025

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Einrichtungsleitungen,
sehr geehrte BNE-Beauftragte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie alle wichtigen Informationen bezüglich der Beantragung von BNE-Projektmitteln für das Kalenderjahr 2025.

Welches Ziel wird mit den BNE-Projektmitteln verfolgt?

Projekte bieten vielfältige Chancen für die Verankerung von BNE: Sie schaffen Gelegenheiten, spezifische Themen der Nachhaltigkeit zu vertiefen, ermöglichen erlebnisorientierte Erfahrungen und ein hohes Maß an Partizipation. BNE-Projekte beziehen das unmittelbare Lebensumfeld der Schüler*innen ein, Schulen öffnen sich in den Sozialraum, wodurch Schule mit dem Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen verknüpft wird. Die BNE-Projektmittel sollen die Durchführung solcher Projekte erleichtern, sie stehen unkompliziert und zeitnah für einen flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz zur Verfügung.

Die BNE-Projektmittel sind eine Maßnahme der BNE VISION 2030 (Maßnahme [S-M2.1.1](#)). Mehr zur BNE VISION 2030 finden Sie unter pi-muenchen.de/bnevision2030.

Wie viel Geld steht zur Verfügung? Wer kann es beantragen?

- 2025 stehen **insgesamt** 50.000 € zur Verfügung.
- Anträge können so lange berücksichtigt werden, wie Projektmittel zur Verfügung stehen.

- Alle öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in München (städtische und staatliche) sowie Tagesheime, Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung und die Heilpädagogische Tagesstätte in städtischer Trägerschaft können einen Antrag stellen.

In welcher Höhe können die BNE-Projektmittel beantragt werden?

- Bis zu einer Höhe von 700 EUR können Anträge ohne vorherige Rücksprache gestellt werden. Sollten die Mittelwünsche darüber hinausgehen, halten Sie bitte vorher Rücksprache.

Wofür können die BNE-Projektmittel beantragt werden?

- Die Projektmittel können für die Durchführung von Projekten, Aktionen, Workshops oder andere BNE-Maßnahmen beantragt werden, welche 2025 durchgeführt werden. Behandelt werden können verschiedene Nachhaltigkeitsthemen.
- Hinweise und Kriterien zur Gestaltung eines sinnvollen BNE-Projekts finden Sie im angehängten BNE-Check, der auch unter pi-muenchen.de/bildungsbereich-schule zu finden ist.

Wo finde ich geeignete Projektideen und Kooperationspartner*innen?

- Zahlreiche Anregungen wie BNE an Schulen umgesetzt werden kann, finden sich u. a. im [Handlungsprogramm Schule](#) der BNE VISION 2030.
- Projektanregungen rund um die Themen Energie- und Ressourcensparen finden Sie z. B. in der [Good-Practice-Sammlung](#) von Fifty-Fifty-Aktiv. Falls Ihre Einrichtung am [Fifty-Fifty-Aktiv-Programm](#) teilnimmt, sollte die Aktivitätenprämie zur Durchführung von BNE-Projekten verwendet werden.
- Der Leitfaden zur Abfallvermeidung (www.pi-muenchen.de/abfall) bietet ebenfalls viele und einfach umzusetzende Projektbeispiele.
- Eine Auswahl an geeigneten Kooperationspartner*innen finden Sie z. B. unter <https://akteursplattform-bne.de/>.
- Einen guten Einstieg in das Thema BNE bietet das [„Workbook BNE Basics für Bildungsakteur*innen und Lehrkräfte“](#), welche vielfältige methodische Herangehensweisen für die praktische Umsetzung von BNE mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen aufzeigt.

Wie können die BNE-Projektmittel 2025 beantragt werden?

- Füllen Sie das beiliegende Antragsformular aus und senden Sie dieses per E-Mail an:
 - Gymnasien: bne.a2.rbs@muenchen.de
 - Realschulen: bne.a3.rbs@muenchen.de
 - Grund-/Mittelschulen/Förderzentren/Tagesheime/KoGa/HPT: bne.a4.rbs@muenchen.de

- Das für die jeweilige Abteilung gültige Antragsformular finden Sie auch unter pi-muenchen.de/bildungsbereich-schule.
- Nach Genehmigung des Projektes kann mit der Umsetzung begonnen werden. Wichtige Informationen zur Abrechnung finden Sie unten.
- Die Projektmittel sind unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München zu verwenden ([Finanzwiki RBS](#)).

Was ist bei der Dokumentation und Abrechnung zu beachten?

- Bitte dokumentieren Sie das Projekt in geeigneter Weise und übermitteln Sie die Dokumentation nach Abschluss des Projekts per E-Mail an:
 - Gymnasien: bne.a2.rbs@muenchen.de
 - Realschulen: bne.a3.rbs@muenchen.de
 - Grund-/Mittelschulen/Förderzentren/Tagesheime/KoGa/HPT: bne.a4.rbs@muenchen.de
- Zur Dokumentation eignen sich z. B. Bilder, Film, Kurzbeschreibung des Projektablaufs, Einträge auf der Schulwebseite, Berichte in der Schüler*innenzeitung oder im Jahresbericht.¹ Gerne können Sie hierfür die bereitgestellte Dokumentationsvorlage im Anhang verwenden, diese finden Sie auch unter pi-muenchen.de/bildungsbereich-schule.
- **Die Abrechnung der Projektmittel muss bis 31.10.2025 erfolgen.** Bitte stellen Sie sicher, dass die Rechnungsstellung durch Dienstleister*innen oder Lieferant*innen rechtzeitig erfolgt. Für die Rechnungsstellung soll die Schuladresse verwendet werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Rechnungsbegleichung im Regelfall zentral über GL2 erfolgt. Die Rechnung leiten Sie bitte zur Rechnungsverbuchung an GL2.122 weiter. Den hierfür nötigen Erfassungsbeleg erhalten Sie mit der Antragsgenehmigung. Bitte fügen Sie der Rechnung und dem Erfassungsbeleg auch die Antragsgenehmigung bei. **Bitte buchen Sie die Rechnung keinesfalls über das Schulbudget/ die Schulkostenstelle.** In Ausnahmefällen können Rechnungen bis zur Auslagenhöchstgrenze i. H. v. 150 Euro netto über das Haushaltskonto (Stadtsparkassenkonto) der Schule vorgestreckt werden. Über den Erfassungsbeleg kann bei GL2.122 eine Erstattung auf das Haushaltskonto beantragt werden.
- **Bitte bedenken Sie, dass mit Antragsbewilligung die Mittel für Sie reserviert werden und somit für andere Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Sollten Sie ein Projekt nicht rechtzeitig durchführen und abrechnen können melden Sie sich bitte rechtzeitig, damit ggf. eine andere Einrichtung von den Mittel profitieren kann.**

Welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für BNE-Projekte und Nachhaltigkeitsaktivitäten?

- Die BNE-Koordinierungsstellen sind eine zentrale Anlaufstelle im RBS. Die für Sie zuständige Ansprechperson erreichen Sie unter den o. g. E-Mailadressen.

¹ Die Dokumentation kann vom RBS für die Sammlung von Good-Practice-Beispielen verwendet werden. Bitte senden Sie Fotos und Filmmaterial nur mit den entsprechenden Rechten zu.

- Das BNE-Team des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (bne.rbs@muenchen.de) bietet außerdem einrichtungsartübergreifend Informationen, Materialien und Unterstützung zu folgenden Bereichen:
 - Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv: pi-muenchen.de/fifty-fifty-aktiv
 - Schulung Klimaschutzbotschafter*innen: pi-muenchen.de/ksb
 - Vernetzungstreffen: pi-muenchen.de/vernetzungstreffen-bne-fuer-schulen
 - CO2-Bilanz für Schulen: pi-muenchen.de/co2-fussabdruck
 - Fortbildungsprogramm / Schüler*innenprogramm: pi-muenchen.de/bne-in-schulen
- Finanzielle Zuschüsse für Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung bietet auch der Fachdienst Politische Bildung des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (pizkb.polit.rbs@muenchen.de). Weitere Informationen dazu finden Sie unter: pi-muenchen.de/politische-bildung-fuer-schueler_innen

Wenden Sie sich bei Rückfragen gerne an die für Sie zuständige BNE-Koordinierungsstelle (bne.a4.rbs@muenchen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gläser und Dr. Doris Wanke

Anlagen:

- Antragsformular
- Dokumentationsvorlage
- BNE-Check